

II-2546 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode  
Wien, 1973 05 28

Zl. 5590-Pr.2/1973

1217 /A.B.  
zu 1218 /J.  
Präs. am 28. Mai 1973An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen vom 3. April 1973, Nr. 1218/J, betr. Befreiung der Mitglieder diplomatischer Missionen in Österreich von der Mehrwertsteuer, beehre ich mich mitzuteilen:

Die den diplomatischen Missionen und ihren Mitgliedern im Empfangsstaat einzuräumenden Privilegien haben sich in jahrhundertelanger Praxis entwickelt. Sie wurden im Jahr 1961 in dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen kodifiziert (BGBl. Nr. 66/1966). In diesem Übereinkommen ist allerdings keine Entlastung der diplomatischen Missionen oder des Personals solcher Missionen von der auf sie überwälzten Umsatzsteuer vorgesehen worden.

Eine Erfüllung der Wünsche des diplomatischen Corps würde sonach erfordern, daß Österreich im Wege eines Sondergesetzes über den auf weltweiter Ebene einvernehmlich festgelegten Privilegienrahmen des Wiener Übereinkommens hinausgeht und z u - s ä t z l i c h e steuerliche Vorrechte schafft.

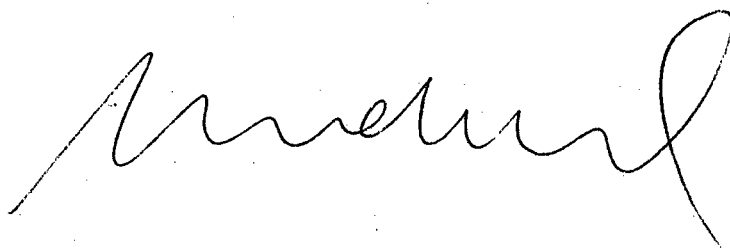
Jedes zusätzliche steuerliche Privileg für eine bestimmte Personengruppe - mag es sich hierbei auch um ausländische Staatsangehörige handeln - rührt am Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Als Bundesminister für Finanzen bin ich jedoch verpflichtet, für die möglichste Wahrung dieses Grundsatzes einzutreten. Ich sehe mich daher nur dann zu einer Erfüllung der Wünsche des diplomatischen Corps in der Lage, wenn die Einräumung umsatzsteuerlicher Vorrechte aus sachlichen Gründen erforderlich ist. In der bloßen Tatsache allein, daß die von Diplomaten seit jeher getragene österreichische Umsatzsteuerbelastung seit 1. Jänner 1973 nach einem modernen System erhoben wird, vermag ich allerdings keinen Grund für die Zuerkennung steuerlicher Vorteile zu erblicken.

Zl. 5590-Pr.2/1973

2.Bl.

Es ist mir bekannt, daß einzelne Staaten darangegangen sind, aus Courtoisiegründen den diplomatischen Missionen Entlastungen - allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß - hinsichtlich der überwälzten Umsatzsteuern einzuräumen. In meinem Ressort laufen gegenwärtig im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Untersuchungen, in welchen Staaten und in welchem Umfang umsatzsteuerliche Privilegien vorgesehen wurden. Vom Ergebnis dieser Untersuchungen wird es abhängen, ob und in welchem Ausmaß auch Österreich umsatzsteuerrechtliche Privilegien für diplomatische Missionen und deren Mitglieder vorsehen kann.

Sollte es sich zeigen, daß sich nicht nur in einzelnen wenigen Staaten sondern daß sich auf weltweiter Ebene über den Privilegienrahmen des Wiener Übereinkommens hinaus neue völkerrechtliche Privilegien entwickelt haben, so wäre ich durchaus bereit, mich dieser Entwicklung anzuschließen und für die Erteilung gleicher Privilegien an die in Österreich errichteten ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitglieder einzutreten.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to a government official, positioned centrally below the text.